

## BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.01.2021  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: KULTURFABRIK, Stieberstraße 7, 91154 Roth

---

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 15.12.2020**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 GeschOStR 2020 die Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates vom 15. Dezember 2020 fest.

Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28**

### **TOP 2**

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Roth und der Städtler'schen Wohltätigkeitsstiftung gem. Art. 102 Abs.3 GO, Kenntnisnahme über die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Roth, Entlastung des Ersten Bürgermeisters  
Vorlage: 2020/0356**

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach Anhörung des Prüfberichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beschließt der Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt:

1. Für die Stadt Roth  
Summe der bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben 71.147.502,49 €
2. Für die Städtler'sche Wohltätigkeitsstiftung  
Summe der bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben 217,48 €
3. Der Werkleitung wird für das Jahr 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.
4. Dem Ersten Bürgermeister wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Erster Bürgermeister Ralph Edelhäuser hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 3**

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E18  
"Wohnen an der Zwillach";  
Ergänzung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden  
und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB bzw. der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
(UA 12.01.2021, TOP Ö2)  
Vorlage: 2020/0292/1**

**Beschlüsse: siehe Abwägungstabelle**

**TOP 4**

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E18  
"Wohnen an der Zwillach"; erneute Billigung des Entwurfs /  
Auslegungsbeschluss (UA 12.01.2021, TOP Ö3)  
Vorlage: 2020/0293/1**

**Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E18 „Wohnen an der Zwillach“ in der Fassung vom 26.01.2021 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 5 Anwesend 29**

**TOP 5**

**Widmung von Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und  
Wegegesetz (BayStrWG);  
Widmung des Stich 1 an der Ortsstraße Hofstetten zur Orts-  
straße (Erschließungsanlage)  
Vorlage: 2021/0411**

**Beschluss:**

1. „Entsprechend Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschließt der Stadtrat folgende Widmung zur Ortsstraße:

1. Straßename: Hofstetten Stich 1
2. Straßengrundstück: Fl.Nr. 868 Gemarkung Eckersmühlen
3. Anfangspunkt: NW-Ecke Fl.Nr. 870 Gemarkung Eckersmühlen (0,000 km)
4. Endpunkt: NO-Ecke Fl.Nr. 870 und NW-Ecke Fl.Nr. 869/2 je Gemarkung Eckersmühlen (0,052 km).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Roth. Die Straße ist 52 m lang und wird in dem bestehenden Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 256 als Stich 1 im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen der Gemarkung Eckersmühlen eingetragen.“

2. „Entsprechend Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschließt der Stadtrat folgende Widmung zur Ortsstraße Hofstetten zu berichtigen:

- 3. Anfangspunkt (alt): NW-Ecke Fl.Nr. 902 Gemarkung Eckersmühlen auf
- 3. Anfangspunkt (neu): S-Ecke Fl.Nr. 837/1 Gemarkung Eckersmühlen.

Die Berichtigung erfolgt im bestehenden Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 256 für Ortsstraßen der Gemarkung Eckersmühlen.“

**mehrheitlich beschlossen Ja 28 Nein 1 Anwesend 29**